



Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex Steuergeldaffäre“ vom 01. Oktober 2021

In der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 01. Oktober 2021 wurden Herr Gerhard Heuer (ehem. Finanzamt für Großunternehmen Hamburg sowie Betriebsprüfer bei der M.M.Warburg & CO KGaA) und Herr Ingmar Bobzin (Finanzbehörde Hamburg) als Zeugen vernommen.

Beide Zeugen bestätigten in Übereinstimmung mit sämtlichen bisher vernommenen Zeugen abermals, dass es im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung im Fall Warburg keinerlei politische Erwartungshaltung oder gar Beeinflussung gegeben hatte. Der Zeuge Herr Bobzin hatte an der relevanten Sitzung der Finanzbehörde Hamburg vom 17.11.2016 teilgenommen, bei der sich alle damals anwesenden Entscheidungsträger gegen eine Rückforderung der bereits angerechneten Kapitalertragsteuer im Fall M.M. Warburg ausgesprochen haben. Herr Bobzin war mit der Entscheidung einverstanden, weil die Rechtswidrigkeit der Steuerbescheide nicht – wie nach § 130 AO erforderlich – festgestellt werden konnte.

Im Vorfeld der Sitzung des PUA hatte der Betroffenenvertreter von Herrn Dr. Olearius, Herr Prof. Dr. Bernd Schünemann, die Vernehmung des Justizministers des Landes NRW Peter Biesenbach, des Generalstaatsanwalts der Generalstaatsanwaltschaft Köln sowie des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Köln im Untersuchungsausschuss beantragt. Hintergrund sind die Durchsuchungen der Staatsanwaltschaft Köln am 28.09.2021 in den Verfahren gegen die vormals für M.M.Warburg zuständige Finanzbeamtin Frau Petersen sowie des Herrn Johannes Kahrs und des Herrn Alfons Pawelcyk. Das Justizministerium des Landes NRW hatte im Wege des ministeriellen Weisungsrechts die Staatsanwaltschaft Köln zu einer entsprechenden Durchsuchung angewiesen, obwohl der Leitende Oberstaatsanwalt und der Generalstaatsanwalt zuvor einen Anfangsverdacht vermeint hatten. Herr Prof. Schünemann hatte bereits in seiner Eröffnungserklärung darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Olearius nicht Begünstigter, sondern vielmehr das Opfer einer politischen Einflussnahme ist, was mit dem Beweisantrag, über den der PUA nunmehr zu entscheiden hat, unter Beweis gestellt wird.

München, den 04.10.2021

Gauweiler & Sauter
Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

Lenbachplatz 6
80333 München

E-Mail: newsletter@gauweiler-sauter.de



Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Gauweiler & Sauter angemeldet haben.

[Abmelden](#)



